



Freiwillige Feuerwehr
Landkreis Eichstätt
Kreisbrandinspektor Bereich West



Hans Baumeister Wigramstraße 5 85131 Weigersdorf

Kreisbrandinspektor

Hans Baumeister
Wigramstraße 5
85131 Weigersdorf

Tel.: 08421-6225
Fax: 08421-905901
Handy: 0171-5538618
E-Mail: hans_baumeister@t-online.de
Funk: Florian Eichstätt Land 2

Weigersdorf den 16.05.2016

MTA (Modulare Trupp-Ausbildung) im Landkreis Eichstätt

Besteht aus:

- **Grundausbildungsmodul (Pflicht)**
- **Praxisausbildungsmodul (Pflicht)**
- **Übungsmodul (Freiwillig)**

Grundausbildungsmodul

1. Beginn Alter 15 Jahre
2. **Theorietemen 39 Unterrichtseinheiten aus den Schulungsunterlagen der SFS-W**
3. <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/modulare-truppausbildung-mta/basismodul.html>

UE	NR	Thema
	1	Lehrgangsorganisation Begrüßung
3	2.1	Organisation der Feuerwehr
2	2.2	Rechte und Pflichten
2	3	Grundlagen
2	4.1	Fahrzeugkunde Theorie
1	5.1	Pers. Schutzausrüstung und erw. PSA
1	5.2	Spezielle pers. Schutzausrüstung
1	5.3	Löschgeräte – Theorie
1	5.5	Schläuche und Armaturen – Theorie
1	5.7	Geräte für die einfache Hilfeleistung

2	5.8	Geräte für die erweiterte Hilfeleistung
1	5.9	Rettungsgeräte – Theorie
2	5.13	Beleuchtungs- Warngeräte
2	7.1	Verhalten im Einsatz und Öffentlichkeit
1	7.2	Hygiene im Einsatz
4	8	Verhalten bei Gefahr
1	9.1	Löschwasserversorgung – Theorie
2	9.3	Löschen – Anwendung im Brandeinsatz
2	9.5	Einheiten im Löscheinsatz
1	10.1	Sichern gegen Absturz – Theorie
1	11.1	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz – Theorie
2	12.1	Gefahren und Kennzeichnung
2	12.2	ABC-Gefahrstoffe – Verhalten im Einsatz
2	13	Fahrzeugtechnik (alternative Antriebe)
39		

4. Die zeitliche und thematische Abfolge ist frei wählbar
5. Die Ausbildung soll möglichst im Rahmen der allgemeinen Übungen erfolgen
6. Schulungsunterlagen werden durch die KBI zur Verfügung gestellt.
7. Lehrgangsteilnehmernachweise sind zu führen

Zwischenprüfung (nach dem Grundausbildungsmodul)

1. Alter mind. 16 Jahre
2. Kdt. bestimmt wer zur Zwischenprüfung zugelassen wird
3. Kdt. bestätigt das alle Unterrichtsthemen geschult wurden
4. Kdt. oder Lehrgangsleiter beantragt die Zwischenprüfung bei der Kreisbrandinspektion
5. Prüfung besteht aus 50 Fragen zum Ankreuzen, immer eine Antwort ist richtig, über 50 % müssen richtig beantwortet werden
6. Prüfer ist Mitglied der Kreisbrandinspektion
7. Zusammen mit Kdt./ Stv. Kdt. und/oder Lehrgangsleiter mit Fachteil MTA/TM-TF
8. Fragebögen stellt die Inspektion
9. Teilnehmerunterlagen für die Ausbildung werden durch die Feuerwehren erstellt
10. Erfolgreiche Teilnahme wird in das Dienstbuch eingetragen

Praxisausbildungsmodul

1. Beginn Alter 15 Jahre
2. Praxisthemen **41** Unterrichtseinheiten **aus den Schulungsunterlagen der SFS-W**
3. <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/modulare-truppausbildung-mta/basismodul.html>

UE	NR	Thema
	1	Lehrgangsorganisation Begrüßung
1	4.1	Fahrzeugkunde – Praxis
2	5.4	Löschgeräte – Praxis
3	5.6	Schläuche und Armaturen – Praxis
2	5.10	Rettungsgeräte – Praxis Knoten und Stiche
4	5.11	Rettungsgeräte – Praxis Leitern
2	5.12	Rettung
3	9.2	Löschwasserentnahme – Praxis
2	9.4	Handhabung von Hohlstrahlrohren – Praxis
2	9.6	Einheiten im Löscheinsatz – Praxis 1
2	9.7	Einheiten im Löscheinsatz – Praxis 2
2	9.8	Einheiten im Löscheinsatz – Praxis 3
2	9.9	Einheiten im Löscheinsatz – Praxis 4
2	9.10	Einheiten im Löscheinsatz – Praxis 5
2	10.2	Sichern gegen Absturz – Praxis
1	11.2	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz Praxis 1
2	11.3	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz Praxis 2
2	11.4	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz Praxis 3
1	11.5	Einsatzübung 1
2	11.6	Einsatzübung 2
2	11.7	Einsatzübung 3
41		

4. Die zeitliche und thematische Abfolge ist frei wählbar
5. Die Ausbildung soll möglichst im Rahmen der allgemeinen Übungen erfolgen
6. Schulungsunterlagen werden durch die KBI zur Verfügung gestellt.
7. Lehrgangsteilnehmernachweise sind zu führen

+ Funkausbildung

entweder Unterrichtsthemen aus der MTA-Schulung

UE	NR	Thema
1	14.1	Rechtsgrundlagen (Funk)
1	14.2	Grundlagen des Digitalfunks
2	14.3	Gerätekunde und Gerätebedienung
2	14.4	Grundsätze des Sprechfunkbetriebs
2	14.5	Sprechfunkbetrieb – Übung mit Fahrzeug- und Handfunkgerät
2	14.6	Sprechfunkbetrieb – Übung mit Handfunkgerät
10		

Oder

Unterricht Multiplikatorenschulung im Landkreis Eichstätt zur Einführung des Digitalfunks

+ 1. Hilfe- Ausbildung

UE	NR	Thema
9	6.1	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)

Nachweis über besuchten 1. Hilfe-Kurs lt. Angebot Hilfeleistungsorganisationen oder Ausbildung in der FW

Mehrausbildung 1. Hilfe, freiwillig aber erwünscht!! z.B

UE	NR	Thema
2	NN	Herz-Lungen-Wiederbelebung
2	NN	Heben und Tragen von Patienten mit Sondergeräten der FW
1	NN	Umgang mit besonders schutz- oder betreuungsbedürftigen Menschen
1	NN	Bewusstseinsstörung durch Hitze mit Sofortmaßnahmen bei Hitzeerschöpfung, Verbrennungen, Verbrühungen im Feuerwehrdienst
1	NN	Spezielle Notfälle, feuerwehrspezifische Gefahren
7		

+ Seelische Belastungen

UE	NR	Thema
2	6.2	Physische und psychische Belastung im Einsatz
2		

Unterricht durch Ausbilder mit Lehrgang PEER 1 und 2

(Grund- und Aufbaulehrgang für Helfer bei Belastungsbewältigung oder vergleichbare PSNV-Ausbildung)

+ Mut zum Nein

UE	NR	Thema
2	MzN-EI	Ausbildung im Landkreis Eichstätt zu Alkohol und Drogen
2		

Unterricht durch Ausbilder im LK Eichstätt

- Freiwillig
- nach Verfügbarkeit der Ausbilder
- Nach Alter der Lehrgangsteilnehmer

+ Prüfungsvorbereitung auf die Abschlussprüfung

Wiederholung und Zusammenfassung der Unterrichtsthemen

Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung
Unterlagen werden durch die Inspektion gestellt

Übungsmodul (Freiwillig)

Anzahl und Ausbildungsbedarf ist von den am Standort vorhandenen Geräten abhängig

1. Themen der Feuerweherschule Würzburg siehe Homepage www.sfs-w.de

2. Standortspezifische Themen

- (1) Eisenbahn, Tunnel
- (2) Autobahn, VSA
- (3) Ölwehr, Umweltschutz
- (4) Boot, Wasserrettung
- (5) Wärmebildkamera
- (6) Atemschutz
- (7) Absturz, Höhenrettung
- (8) Motorsäge
- (9) Seilzug
- (10) Schere und Spreizer
- (11) Sprungretter
- (12) Gefahrgut
- (13) Maschinist, Führerschein
- (14) Türöffnung

Abschlussprüfung (nach dem Praxisausbildungsmodul)

Schriftlicher Teil

1. Alter mind. 18 Jahre
2. Zwischenprüfung wurde bestanden
3. Kdt. bestimmt wer zur Abschlussprüfung zugelassen wird
4. Kdt. bestätigt das alle Unterrichtsthemen geschult wurden
5. Kdt. oder Lehrgangsleiter beantragt die Abschlussprüfung bei der Kreisbrandinspektion
6. Prüfung besteht aus 15 Fragen zum Ankreuzen, mehrere Antworten können richtig sein, über 50 % müssen richtig beantwortet werden
7. Prüfer sind Mitglied der Kreisbrandinspektion
8. Zusammen mit Kdt. / Stv. Kdt. und/oder Lehrgangsleiter mit Fachteil MTA/TM-TF
9. Fragebögen stellt die Inspektion
10. Teilnehmerunterlagen für die Ausbildung werden durch die Feuerwehren erstellt
11. Erfolgreiche Teilnahme wird in das Dienstbuch eingetragen
12. Teilnehmer erhält eine Urkunde zur erfolgreiche Teilnahme

Praktischer Teil

1. Leistungsprüfung Stufe 2 oder nach den Regeln der Auslosung für „Die Gruppe im Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 3) nach einer beliebigen Variante mit Zusatzaufgaben.
2. Alle sonstigen Teilnehmer erhalten, sofern berechtigt, das Abzeichen der jeweiligen Stufe
3. Prüfer gemäß Richtlinie „Die Gruppe im Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz“

Alt- und Sonderfälle der MTA

1. MTA Basis oder TM1 ist abgeschlossen

- Entweder: Schulung Modul „Abschluss“ wie bisherige Regel
- Oder: Nachschulung der fehlenden Themen und Abschlussprüfung nach den neuen Regeln
- Kdt. entscheidet über die Zulassung zur Prüfung

2. Quereinsteiger oder Spätberufene

- Kdt. entscheidet über die Zulassung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung
- Kdt. bestätigt das alle Themen beherrscht werden
- Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung nach den neuen Regeln mit schriftlichen-, oder praktischen Teil